

Die dramatischen Aufführungen auf dem ehemaligen Martineum zu Braunschweig

gegen Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

In der unter dem Titel: Die Primaner-Arbeiten gegen Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der Versammlung der Philologen hieselbst im Jahre 1860 im Namen des Gesamtgymnasiums gewidmeten Begrüßungsschrift, zu welcher eine auf dem ehemaligen Martineum handschriftlich in vier starken Folianten aufbewahrte Sammlung der genannten Arbeiten*) aus den Jahren 1687 bis 1720 einen reichen Stoff gewährte, wurde bereits erwähnt, daß diese Sammlung auch einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Characterisirung der in jener Zeit beliebten Schulfacte darbierte, welche sich selbst zu dramatischen Aufführungen gestalteten. Denn, wie auch Heiland in dem Programme des Gymnasiums zu Weimar**) 1858, S. 16 bemerkt, als das Schauspiel allmählig aus den Schulen verschwand (über welches ebendasselbst interessante Nachweisungen gegeben werden)***), so behielt der Actus doch in den meisten Schulen einen so dramatischen Character, daß er einem Schauspieler ähnlicher war, als einer rednerischen Uebung, und diese dramatischen Actus wurden selbst oft noch Dramen genannt. Der Raun gestattete in der erwähnten Schrift nur von einem dieser vor Zeiten in unserm Martineum aufgeführten Festspiele (Frischlinus post saeculum redivivus, im J. 1695 zur Feier des hundertjährigen Bestehens des im J. 1595 eröffneten neuen Schulgebäudes, dessen Bau freilich Nicodemus Frischlin, in den Jahren 1589 und 90 Rector des Martineums, gest. schon 1590, nicht mehr erlebt hatte) den Entwurf mitzutheilen; weitere Mittheilungen mußten einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

In der Voraussetzung, daß solche Mittheilungen nicht bloß als Beiträge zu der Geschichte des höhern Schulwesens in hiesiger Stadt ein örtliches Interesse haben, sondern auch in weiteren Kreisen nicht unwillkommen sein werden, wähle ich dieselben zum Gegenstande des diesjährigen Osterprogramms unserer Anstalt um so lieber, da die Fortsetzung und der Schluß der von meinem verehrten Collegen Dr. Dürre in dem vorjährigen Programm bis zum Jahre 1671 geführten Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig dies Mal noch nicht geliefert werden kann.

*) Die Arbeiten sind in dieselben von den Verfassern eigenhändig eingetragen.

**) Ueber die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Weimar. Ein Beitrag zur Schulfomödie.

***) Außer Heiland vgl. Servinus Geschichte der poet. Nationalliteratur Th. III. S. 91 ff. (3. Ausg.), auch Raunmer, Geschichte der Pädagogik.

Das Local zu diesen dramatischen Schulacten war regelmäßig das geräumigste unter den Lehrzimmern des Martineums; bis zu der im Jahre 1828 eingetretenen Vereinigung der beiden hiesigen Gymnasien, des Martineums und Katharineums, die dortige Prima, jetzt die oberste Classe des Progymnasiums. Was für Vorkehrungen in derselben zum Behuf jener Aufführungen für die handelnden Personen und die Zuschauer getroffen sind, läßt sich nicht nachweisen. Doch kommt in den Einleitungs- und Schlußreden bei einigen derselben eine Andeutung davon vor, daß die Acteurs selbst im Costüm*) auf einer Art von Bühne aufgetreten sind („in theatro Martiniano,“ desgleichen „scena aperta“); auch erwähnt ein Vorredner in einem Actus vom Jahre 1703 personatos commilitones und in dem Epilogus eines Actus vom Jahre 1712 ist davon die Rede, daß Tische und Bänke ausgeräumt seien, die nach Beendigung desselben nun wieder an ihre Stelle gebracht werden würden. Jedenfalls wird man hinsichtlich der äußern Einrichtung des Locals das Möglichste gethan haben, um die Zuschauer, unter denen eben so wie bei verschiedenen Redeacten zuweilen fürstliche Personen des regierenden Hauses sich befanden, in gebührender Weise zu empfangen.

Die Sprache in denselben ist aber nicht bloß die lateinische, sondern so wie überhaupt in den Schülerarbeiten, von denen in dem oben erwähnten Programme Proben gegeben sind, die deutsche Sprache mit der lateinischen (auch der griechischen) abwechselt, so ist auch hier die Sprache abwechselnd deutsch und lateinisch, theils Prosa theils Verse, und zwar letztere in den verschiedensten Metris. Zur Vertheidigung des Gebrauches der deutschen Sprache wird einem weiter unten zu erwähnenden dramatischen Actus selbst eine Scene eingeschoben. Freilich sticht Alles, was in deutscher Sprache unter den uns vorliegenden Arbeiten sich findet, in stilistischer Hinsicht gar sehr gegen die lateinische ab; wiewohl, was den Inhalt betrifft, auch die lateinischen Arbeiten häufig an geschmackloser Weitschweifigkeit leiden, selbst wo der gewählte Ausdruck von einer anerkennenswerthen Vertrautheit mit den in der Schule gelesenen Classikern zeugt und eine bedeutende Fertigkeit im Gebrauche ihrer Sprache bekundet (s. hierzu das Progr. von 1860 S. 4). Auch an Beweisen von mannigfachen historischen und antiquarischen Kenntnissen fehlt es nicht. In wie weit übrigens die Erfindung des Stoffes den jungen Verfassern dieser Arbeiten selbst eigen war, oder wie viel oder wenig namentlich von dem Rector, von dem die jedesmalige Veranstaltung eines Actus ausging, ihnen suppeditirt wurde, läßt sich nicht entscheiden. Es genüge hier, an die in dem vorigen Programme S. 25 angeführte Bemerkung des Rectors Gebhardi in seinem Vorworte zu dem Frischlinus redivivus zu erinnern: *Meum erat materiam subicere, quam ipsi (discipuli) adhibita opera perpolirent. Quod inde emersit opus limam nostram passum est, et inde tantum venustatis assumisit, quantum accedere ab aliena manu interpolando reformandoque poterat, id quod omnes fatentur ad officium emendantis pertinere.*

I.

Am einfachsten und am wenigsten dramatisch sind diejenigen Actus, in denen nirgends ein Dialog geführt wird, sondern nur eine Reihe von Vorträgen sich auf einen und denselben Gegenstand bezieht, der je nach der Person des Redners von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet wird, wie z. B. der a. a. D. S. 22 erwähnte actus de incendio Neromis. Aehnlich ist ein actus de bello inter Witte-

*) Dies wird außerdem bestätigt durch das Programm des Rectors Gebhardi vom Jahre 1695, in welchem zu dem oben erwähnten Acte Frischlinus redivivus eingeladen wird. Hier heißt es von den Schülern, welche in demselben auftreten sollen: *Comparebunt remotis cathedris, aperta scena, suo quisque, qui personae inserviat, habitu induti.* Vergl. auch Heiland a. a. D. S. 16.

kindum et Francos aus dem Jahre 1692. Er beginnt mit einer lateinischen Rede de Chaucis et Saxonibus. Diese enthält zuvörderst ein Lob des Studiums der Geschichte, insonderheit der vaterländischen, und kommt so auf die Chaucen, als die berühmteste Völkerschaft, welche, wie es daselbst heißt, einst in unseren Gegenden gewohnt habe (was allerdings nur in einem sehr weiten Sinne des Wortes zugegeben werden kann; vgl. Tac. Germ. c. 35 und 36). Trotz ihrer Tapferkeit seien aber dieselben zuletzt den Sachsen unterlegen, welche sich von der Elbe bis gegen den Rhein immer weiter ausgebreitet hätten und selbst nach Britannien hinüber gegangen seien. Mit den Sachsen aber sei endlich Karl der Große in Krieg gerathen und habe nach vielen blutigen Kämpfen sie zuletzt genöthigt, um Frieden zu bitten. „Partem quandam ejus historiae enarrandam sibi sumpserunt quidam ex nostro numero, non ut res tantum gestas exhiberent, sed ut ipsos animorum motus, qui tum temporis fuerunt, orationibus suis declararent.“ Für diese wird um geneigte Aufmerksamkeit gebeten, und es tritt dann zuerst Wittekind auf mit einer „oratio in genere deliberativo“, durch welche er die Sachsen zum Kriege zu entflammen sucht; nach diesem ein sächsischer Priester, welcher in deutschen Versen die Niederlage der Germanen bejammert und des Wittekind Hinneigung zu einem fremden Gottesdienste. Er ruft „Irmin“ und „Krodo“ an, das Unheil abzuwenden.

Hierauf folgt eine mehr als 12 Foliosseiten einnehmende oratio, in qua legatus Francicus suadet pacem et religionem Christianam. Er schildert die Bereitwilligkeit des fränkischen Herrschers zum Frieden mit den überwundenen Sachsen, der nicht die gänzliche Vernichtung der Sachsen beabsichtige, sondern, indem er sie nicht bloß leiblich gern erhalten wolle, auch auf das Heil ihrer Seelen bedacht sei. „Ille cum vobis omnibus ex animo consultum cupiat, ita vestri amore et commiseratione tangitur, ut non tantum, quod alii forte facerent, corpora vestra servitute, manus vinculis, agros vastatione, domos cunctas periculo liberet, sed et animos vestros incredibili gaudio mactandos arbitretur. Pacem vobis largitur, sed ita, ut animae vestrae immortale beneficium, quo eos afficere satagit, non respuant. Utrumque habebitis aut neutrum. Videte, quid vobis expediat.“ Der Redner bemüht sich jetzt, die Nichtigkeit des Gözendienstes, dem die Sachsen ergeben seien, auseinander zu setzen; zugleich stellt er vor, wie das Volk der Sachsen in schimpflicher Abhängigkeit von seinen Priestern stehe. Der Verkehrtheit des Gözendienstes stellt er die Vorzüge des Christenthums gegenüber, welches bereits eine so weite Ausbreitung bei den gebildeteren Völkern gefunden habe. Der Gott, den die Christen verehren, meint er, sei ihnen doch auch gewiß schon bekannt geworden. Hier slicht er die Erzählung von der sogenannten legio fulminatrix ein, die im Kriege der Römer gegen die „den Sachsen benachbarten“ Quaden (freilich eine sehr unhaltbare Behauptung) einst die dem Verschwachten nahen römischen Legionen durch die Wirkung ihres Gebetes vom Untergange gerettet habe, wovon ja auch die Sachsen wohl gehört haben würden. „Quid ergo dubitatis, quin amplexi nostram religionem felices sitis futuri? Nolite credere vestris sacerdotibus, vos, si ad nostram religionem desciveritis, cum infortuniis conflictaturos. . . . Quare accipite, accipite, inquam et fovete religionem Christianam cum pace; nam aut simul utrumque aut nihil habebitis. Religionem Christianam, si quidem recte sapitis, non est quod renuatis; pacem vero si reiicitis, si bello diutius vexari vos patiamini, humanitatis profecto omnis et communis sensus estis expertes. Ecquid enim bello magis impium? quid crudelius? quid calamitosius? Hierauf Schilderung der Gräuel des Krieges und der Segnungen des Friedens. Nach einer nochmaligen Ermahnung, den angebotenen Frieden in Verbindung mit der Annahme der christlichen Religion nicht zurückzuweisen, Hinweisung auf die siegreiche Macht des Frankenkönigs, die ihnen völlige Vernichtung drohe. — Den Schluß macht dann ein langes Selbstgespräch Wittekind's in lateinischen Hexametern: „Wittekindus triumphans de accepto baptismo,“ in welchem er die Seligkeit preiset, die ihm durch die Taufe zu Theil geworden sei.

II.

Aus der deutschen Geschichte ist auch der Stoff zu einem im Jahre 1698 gehaltenen Actus entlehnt, welcher schon etwas mehr dem Drama sich nähert, als der im Vorhergehenden beschriebene. Er bezieht sich auf den (in Folge einer unverbürgten, in jener unkritischen Zeit aber in gutem Glauben angenommenen Sage) wenigstens für den Befestiger unseres Braunschweig gehaltenen Fürsten aus dem sächsischen Hause, Heinrich I., den Vogelsteller, den Städteerbauer, und führt uns denselben vor, wie er mit verschiedenen Rathgebern überlegt, mit was für Bewohnern er die neu erbaueten Städte am besten bevölkern solle. Ein Vorredner kündigt in deutschen Mittelversen, in welchen mit endloser Weiterschweifigkeit zuerst die Zuhörer begrüßt, sodann die Vorzüge der Gegenwart vor der alten Zeit gepriesen werden, zuletzt den bevorstehenden Actus an. Beiläufig wird in diesem Prologe auch des Triumphes gedacht, welchen Deutschland (durch den Ryswicker Frieden 1697)*), über Ludwig XIV. errungen habe. Man habe dem stolzen Hahne die Federn ausgerauft. „Er wurde dergestalt auf seinen Kamm gebissen, daß er den ganzen Raub auf einmal mußte missen“ (**). Es wird die zunehmende Befestigung der Städte gerühmt, so auch die von Braunschweig. Heinrich ist aber, unserm Redner zufolge, der erste, „der in Deutschland Städte aufgeführt, und sie mit Thürmen und mit Mauern ausgezieret.“ „Was nützt es aber igt hiervon viel Wort' zu machen, die igt auftreten sollen, die sind, die davon reden wollen.“

Der Erste, der dann auftritt, ist Henricus Auceps selbst. Er rühmt sich seiner Siege über die Slaven und insonderheit über die Ungarn, welchen er in der bekannten schimpflichen Weise (die freilich nur auf einer unverbürgten Sage beruht), den Tribut verweigert und die er auf immer zurückgeschlagen habe; desgleichen, daß auch der Friede im Innern des Reiches hergestellt sei. Sodann gedenkt er der vielen unter ihm erbaueten Städte, von denen er namhaft macht: Quedlinburg, Magdeburg, Bardewik, Goslar; vor allen aber Braunschweig. Sed, o dilectissima Brunsviga, tui quando recordor, omnium aliarum quasi memoria animo meo protinus elabitur. Tu et situ agrorum pulcherrimo et amnis amoenitate incredibili, et optimorum civium sanctimonia, quae plane singularis est, meam tibi mentem dudum ita devinxisti, ut omnium rerum mearum domicilium, voluptatum diversorium, cinerum tandem post fata receptaculum esse iam dudum velim.“ Hierbei wird sogar ein Vogelheerd erwähnt, der hier von ihm angelegt sei, der ihm mehr Vergnügen mache, als anderen Königen Schauspiele, Jagd, Tanz und Gelage. — Sed quid nidi sine avibus? quid aqua sine piscium proventu? quid civitates sine civibus? Hiermit kommt er zur Sache. Er wünscht Bewohner für die neuen Städte. Quare cum hac in re me explicare non possim, vos fideles regni mei ministros huc arcessendos curavi, ut consulatis in medium, ecquibus hominibus existimetis has urbes et illustres et fortunatas effectum iri. Die Räte sind also zugleich als auf dem Schauplatze anwesend zu denken. Er ermahnt sie zu freimüthiger Aeußerung ihrer Ansichten und fordert zuerst einen Mönch Radulphus auf zu reden. Vos reliqui ordine subsequemini. Ego vero spondeo, auditis vestris sententiis, insuper habito aliorum consilio, suadenti optima nequaquam me adversaturum.

Der Mönch weiß ihm aber keinen andern Rath zu ertheilen, als daß er Mönche in die neuen Städte aufnehme.

*) In welchen die von Ludwig gemachten Reunionen wenigstens theilweise an Deutschland wieder abgetreten wurden.

***) Wie häufig in den Primaner-Arbeiten jener Zeit Beziehungen auf die Raubkriege Ludwigs XIV. vorkommen, wurde in dem oben erwähnten Programme von 1860 bemerkt.

Si vis felices esse atque viderier urbes,
 Arcellas moneo, Rex clementissime, tales,
 Quorum prae reliquis pietas devota nitescat,
 Quae trahat ex coelo prosperrima quaeque precando.
 Ex coelo omne bonum. Sed quis vicinior alto,
 Quam quos prae reliquis ornat contemptio terrae
 Et coeli studium? Monachos me dicere, Caesar
 Magne, vides; horum pietas verissima laus est.
 Hi genus e coelo ducunt atque omnia coelo
 Acceptant precibus, quae commoda civibus unquam
 Cognorint; validis illi felicibus armis
 Defendunt precibus patriam. Quae talibus aucta
 Civibus urbs fuerit, benedicta in saecula vigebit.

Als Beispiele, wie das Gebet das dem Vaterlande drohende Unheil abgewandt habe, wird zunächst die Erzählung von dem römischen Bischof Leo I. benutzt, welcher, wie der Verfasser wenigstens es darstellt, durch Gebet (Papae ad coelum tendentia vota Leonis) Attila bewogen habe, aus Italien abzugehen. Außerdem ist von der Geschäftskunde, desgleichen von den Verdiensten der Mönche um die Gelehrsamkeit die Rede, für deren Ausbreitung sie zu sorgen beflissen seien, so wie um die Erhaltung und Ausbreitung der christlichen Religion. Er verheißt deshalb dem Könige den höchsten Ruhm bei der Nachwelt, wenn er durch Einführung der Mönche seine Städte zu heiligen Stätten mache.

Ceu Solymae quondam sunt moenia sancta vocata,
 Sic, Tu quae dederis sacrorum habitacula ministris,
 Has sanctas dicet sibi sancta ecclesia sedes;
 Urbibus excellet penitus Germania sanctis;
 Nulla dies unquam venturo tollet ab aevo
 Caesaris Henrici Magni memorabile nomen.

Auf den Mönch folgt in profaischer Rede ein anderer Rathgeber, welcher zwar dem Vorredner nicht geradezu zu widersprechen wagt, indessen zu bedenken giebt, daß der Mensch doch nicht bloß zum Beten, sondern auch zum Arbeiten bestimmt sei. Das Gebet helfe auch nicht allein, wie die Erzählung von jenem Fuhrmann anschaulich mache, der gemeint habe, durch bloßes Gebet dem in einen Graben gefallenem Wagen heraushelfen zu können, dem aber eine Stimme aus den Wolken zugerufen habe, er solle selbst mit Hand anlegen. Zu Jerusalem habe es auch nicht bloß Leviten gegeben. So müsse es neben den Mönchen auch noch Leute geben, welche für die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens sorgen; es gebe überdies schon Mönche genug rings in ganz Deutschland. Ganz besonders aber bedürfe man der Landbauer. Diese möge man in die Städte aufnehmen und ihnen dadurch selbst nebst ihren Früchten Sicherheit verschaffen. Diesen Rath legt er daher dem König ans Herz.

Wurde bisher lateinisch geredet, so tritt nun zur Abwechslung der dritte Rathgeber in deutscher Sprache auf, welcher beiläufig bemerkt, daß er mit Latein und Griechisch sich nie viel abgegeben habe. Er ist aber ein tüchtiger Soldat, der sich seiner Thaten gegen die Ungarn bei Merseburg und eben so gegen die Wenden und gegen den widerspenstigen Herzog Arnulf von Bayern rühmt. Sein Rath geht nun dahin, daß die Städte zur Aufnahme von Soldaten bestimmt werden sollen, wo man sie am besten für den dereinstigen Nothfall zusammenhalten könne. Zum Unterhalte derselben solle dann aber vom Lande das Nöthige geliefert werden. Heinrich wendet sich hierauf mit der Antwort, daß er den Sachen nachdenken werde, an einen Vierten, einen Griechen, den er selbst so anredet: *τί δὲ σοὶ δοκεῖ ὁ Ἕλλην, ἡδέως ἐν τῆς σῆς γνῶμης ἀκούσεια.* Er giebt sich als einen aus Griechenland berufenen Kaufmann zu erkennen,

der zwar eingesteht, daß er mit den Verhältnissen in Deutschland nicht eben sehr bekannt sei; doch meint er, besser als Mönche oder Soldaten würden sich wenigstens Kaufleute zu Bewohnern der neuerbauten Städte eignen. Er spricht natürlich Griechisch.

Gegen alle diese erklärt sich der fünfte Redner in lateinischer Prosa, welcher besonders die Aufnahme von Handwerkern und Gewerbetreibenden empfiehlt, unter denen er auch die Bierbrauer nicht vergißt. „Quid dicam de cerevisiae coctoribus? non te latet, rex clementissime, fortes viros potu vehementer delectari; unde fit, ut post peractos labores, post hostes fugatos Germani cauponas frequentent, poculisque hauriendis genio suo indulgeant. Non debemus hoc invidere fortitudini. Magnum autem inde emolumentum accedet, si, qui cerevisiam coquunt, primarii in urbibus habeantur.“

Zu diesen von dem Könige selbst berufenen Rathgebern drängt sich aber, wie sich aus der nachfolgenden Rede des Königs ergibt, noch ein unberufener, in der Person eines französischen Gecken, eines Juden, der für sich und seinen Bruder Aaron (in französischer Sprache) um die Erlaubniß bittet, dem Könige seine Dienste anbieten zu dürfen. Franzosen fänden ja überall bei hohen Herrschaften eine günstige Aufnahme wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften. So sei ja die französische Nation allein sogar im Stande gewesen, die Türken, die grausamsten Verfolger der Christen, zu einer Verbindung mit dem allchristlichsten Könige zu bewegen. An den europäischen Höfen spielten überhaupt die Franzosen eine der bedeutendsten Rollen. Sie sähen ein: „que sans notre nation ils ne peuvent jamais passer pour galants et polis. Enfin nous voyons, que tous les hommes de qualité ne croient trouver sa perfection qu'entre les Alpes et les Pyrénées.“ Insonderheit aber soll französische Galanterie in den Städten durch Aufnahme von Franzosen gefördert werden und der obgedachte Bruder Aaron wird sich dabei auch als Tanzmeister nützlich machen können. Allein der König will so wenig mit Juden als mit Franzosen zu thun haben und weist in lateinischer Rede ihre Anerbietungen mit den härtesten Worten zurück. *Nolim mihi saltatores in consilio adesse, in praelio autem statores malim quam tripudiatores. Praeclare mecum actum putabo, si vestri generis homines quam longissime terris meis prohibuero. Facessite hinc ocius, homines nullius frugis, ite in malam rem!*

Zu diesem Augenblick wird er noch einen andern unberufenen Eindringling gewahr, den er mit der Ausrufe empfängt: *quid autem tu, mi homo? nonne hinc una abis?* Dieser kündigt sich jetzt als einen Theosophus und Alchymisten an, welcher dem Könige seine Dienste anbietet, da er die Kunst verstehe, Kupfer und Erz in Gold zu verwandeln. Da indessen der König aus den Antworten des Mannes auf seine Fragen ersieht, daß jene Kunst nur auf Betrug hinauslaufe, so verabschiedet er ihn mit sehr harten Worten. *Sed quid agimus, fährt er dann fort, in tanto divortio sententiarum?* Er überlegt nun bei sich die verschiedenen Vorschläge in Betreff der Mönche, der Soldaten, der Kaufleute und der Handwerker und findet bei allen gewisse Bedenken. *Enimvero fecistis probe, incertior sum multo, quam eram prius. Ego certe me hinc non expedio.* Da fällt ihm ein, daß der Kaiser Constantinus V. Porphyrogeneta zugleich mit Geschenken, die er zur Befestigung ihrer Freundschaft geschickt, auch einen griechischen Philosophen gesandt habe. Diesen habe er ebenfalls herbeschieden. „*Jusseram illum hic adesse. Nescio quid causae sit, cur non accesserit. Sed expectatus advenit. Adesdum, Heraclite, ad sententiam dicendam. Lubet, quid tu sentias de qua re nuper inter nos collocuti sumus, paucis ex te cognoscere.*“

Also Heraclitus, der griechische Philosoph aus dem fünften Jahrhundert v. Ch., wird hier mit poetischer Freiheit als zu jener Zeit lebend eingeführt, um auch ihn mit seinem Rathe dem König Heinrich dienen zu lassen. Wonach dieser ihn gefragt oder worüber er mit ihm gesprochen, das läßt sich erst aus einem Vortrage abnehmen, welcher unter dem Namen eines Explicator von dem nun folgenden Red-

ner gehalten wird. Heraclit hat nämlich offenbar auch angeben sollen, durch was für Bewohner die Städte am glücklichsten gemacht werden könnten. Die Antwort auf dieselbe hat er (der im Alterthum als *πρωταίωτος* bezeichnete Philosoph) aber nicht in Worten gegeben, sondern durch jene symbolische Handlung, durch welche er der Sage zufolge einst seiner Vaterstadt Ephesus angedeutet haben soll, wie dem Glende, in welches dieselbe durch langwierige bürgerliche Uneinigheiten zwischen Aristokraten und Demokraten gerathen war, am besten abgeholfen werden könne. Er trat nämlich in der Versammlung des Volkes mit einer Schüssel voll Mehl und einem Becher Wasser auf, goß das Wasser in das Mehl, rührte es um, verschluckte es und ging dann stillschweigend fort*). Diese Handlung muß nun auch der hier vorgestellte Heraclit vorgenommen haben. Denn sie ist es, über welche der Explicator jetzt seine Rede hält (in deutscher Sprache), indem er sie als eine Ermahnung zur Genügsamkeit deutet. „Mich dünkt, es sei ebenso viel gewesen, als wenn er seinen nach der bürgerlichen Glückseligkeit trachtenden und deswegen rathsbegierigen Landsleuten den Weg in einem Worte gezeigt, und ihnen mit einer hellen Stimme zugerufen: die Vergnügung (Genügsamkeit). Wer vergnügt ist, der ist reich genug.“ Das Lob der Genügsamkeit macht demnach den Gegenstand dieser letzten Rede aus, sich anschließend an den Spruch: Es ist ein köstlich Ding, wer gottselig ist und läßt sich genügen. In unerquicklicher Breite wird darüber unter Anführung mannigfacher Beispiele aus der alten und neuen Geschichte gesprochen, in welcher der junge Redner sich allerdings besser bewandert zeigt, als in der Handhabung der deutschen Sprache. Doch kommt er am Schlusse wieder auf die Handlung des Heraclit zurück, die er zu deuten die Absicht gehabt habe. Daß sich aber der Rath dieses Philosophen wohl zu den Zeiten Heinrich des Voglers schicke, das, meint er, lasse sich abnehmen aus dem Zeugnisse des Tacitus über die Sitten unserer Vorfahren, demzufolge *nemo illic vitia ridebat, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocabatur*. Allein, und damit schließt er, *damnosa quid non imminuit dies! Aetas parentum peior avis tulit nos nequiores mox daturos progeniem vitiosorem*. — *Motus doceri gaudet Ionicos ferox ephebus. Sed manum de tabula!* „In diesem preiset sich der Anschlag des Heracliti sattfam und läffet uns diese Lehren über:

Daß jedem sei gerathen,
Handwerkern und Soldaten,
Kaufleuten, Adlichen und denen Bauerknollen,
Wenn sie mit Wenigem vergnügt leben wollen.“

Den Actus schließt dann noch eine Ansprache an die Zuhörer in lateinischen Distichen, in denen die Schule als eine Pflegerin guter Sitten gepriesen wird, sowie sie auch ihre Zöglinge zur Mäßigkeit und Genügsamkeit gewöhne. Sie wird der Huld und Gewogenheit ihrer hohen Gönner und Pfleger empfohlen, und Gottes Segen wird auf sie herabgefleht.

III.

*Die Einführung des Heraclit in den eben skizzirten Actus erinnert an einen im J. 1705 veranstalteten Actus de Democrito ridente, dessen Composition hier kurz angedeutet werden möge. Democritus selbst tritt in demselben nicht auf; doch ist er es, auf dessen vermeinten Wahnsinn sich die erste Rede in diesem Actus bezieht.

*) Die Anekdote steht bei Plutarch de garrulitate. Opp. ed. Reiske. T. VIII. p. 33.

Die Handlung eröffnet nämlich ein Bürger von Abdera, welcher sich in deutscher Sprache lustig macht über den Democritus, den unstreitig seine Reisen zum Narren gemacht hätten. Nicht genug, daß er über alles nur gelacht habe, was um ihn her vorging; vor kurzem habe er sich sogar des Gesichts beraubt. Offenbar halte er alle Menschen außer sich für Narren und ihr Treiben für Kinderpossen. Doch aus Mitleid mit dem armen Menschen habe der Rath von Abdera ohnlänglich nach der Insel Cos zu dem Hippokrates geschickt, ob dieser vielleicht ihm helfen könne. Man sage, er sei ein sehr braver Mann, der Kranke gesund und aus Narren kluge Leute machen könne. — Es folgt die zweite Rede, und zwar des Hippokrates selbst in lateinischer Sprache. Ihren Inhalt giebt die Ueberschrift an: Hippocrates, ad curandum Democritum Abderam accersitus, in foro obambulat ad deprehendendam vesaniam civium, quod ut faceret Democritus eum monuerat. Hier hält er freilich zuerst ein sehr langes Selbstgespräch über den Vorzug seiner Kunst und über seine Verdienste um das Wohl der Menschheit, und zwar nicht bloß um das leibliche Wohlsein derselben; denn er verstehe auch geistige Krankheiten zu heilen. Daher hätten ihn denn auch die Abderiten kommen lassen, um seine Kunst an einem ihrer Mitbürger, dem Demokrit, zu versuchen. Er habe ihn besucht und allerdings in einem Zustande gefunden, der auf Wahnsinn deute (quod furoris indicium est, ad quodvis verbum in risu se effundentem). Allein er habe mit Lachen seine Hülfe verschmäht und sich selbst für ganz gesund, dagegen seine Mitbürger für wahnsinnig erklärt, und ihn aufgefordert, nur einmal auf den Markt zu gehen und das Thun und Treiben derselben zu beobachten. Dann werde er sich leicht von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen. In der That komme ihm auch Demokritus gar nicht so unvernünftig vor. Er wolle daher einmal auf dem Markte sich hinsetzen und sehen, was da vorgehe.

Das Erste, was er hier wahrnimmt, ist ein Koch, Congrio (der Name aus Plautus *Aulularia* entlehnt), der vor dem Richter mit einem Bäcker um den Vorrang (de proedria) streitet. Auf die Rede desselben folgt die Gegenrede des Bäckers. Beide überbieten sich in einer Schilderung der Vorzüge ihrer resp. Kunst. Ihnen folgt die Rede oder vielmehr das Selbstgespräch eines Vaters, Micio (nach Terenz), qui quaerit in frequentia hominum filium suum fugitivum, quem indulgendo corruperat, persuasus blande molliterque pueros educandos esse. Seine Rede beginnt mit den Worten des Micio in den *Adelphen* des Terenz: Storax! non rediit hac nocte a cena Aeschines, neque servulorum quisquam, qui adversum ierunt. Er setzt natürlich seine verkehrten Erziehungsgrundsätze auseinander. Während er noch auf dem Markte nach seinem Sohne sich umsiehet, bemerkt er, daß sich Leute sammeln, welche einen die Rednerbühne besteigenden Leichenredner hören wollen. So tritt denn ein parentator auf, welcher eine Leichenrede hält C. Grunio Porcello decoctori, qui vitam otiosam luxuriose exegerat, und bei dieser Gelegenheit auch das Testament desselben publicirt; nach diesem ein famigator. Er ist voll von Neuigkeiten, die er gern Andern mittheilen möchte. Da kommt ihm gerade zu rechter Zeit ein Bekannter in den Wurf, Melzar, ein Chaldäer, mit dem er ein Gespräch anknüpft und zwar so, daß er ihn selbst gar nicht zu Worte kommen läßt, sondern in unermüdlicher Geschwätzigkeit, von Einem auf das Andere kommend, mit alten und neuen Neuigkeiten überschüttet. Er verläßt ihn endlich in der Absicht, nach Hause zu eilen und die neuesten Zeitungen für ihn zu holen. Melzar bleibt zurück und schildert jetzt in ausführlicher Rede das Treiben jenes Menschen, der den ganzen Tag hindurch nur für die Einsammlung und Ausbreitung von Neuigkeiten lebe. Beiläufig aber giebt er sich (als Chaldäer) in seinen Reden als einen höchst abergläubischen Menschen kund, der nicht bloß an den Einfluß der Gestirne auf die Schicksale des Menschen glaubt, sondern in allem Möglichen günstige oder ungünstige Vorzeichen zu erkennen meint. — Nach seinem Abgange erscheint Avidienus, qui lucro unice inhiat. Er spricht nur über seine Vermögensangelegenheiten und hält dem Gelde, welches sein Gott ist, eine Lobrede. Er schließt seine Rede mit dem Horazischen: o cives, cives, quaerenda pecunia primum est, virtus

post nummos; quos ubi lucrati fueritis, tum demum id, quod omnes anxie expetunt, et honorem et amorem omnium abunde consequemini. — An seine Stelle tritt mit der zehnten Rede ein Antiquarius, qui res frivolas et nullius hili magna ambitione ostentat. Er schwagt in einem Athem deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch durch einander und framt, vom Hundertsten ins Tausendste kommend, über die unnützigsten Fragen aus dem Alterthum seine Weisheit aus, z. B. mit welchem Fuß Aeneas bei seiner Ankunft in Italien aus Land gestiegen sei; wie der Ring des Gyges beschaffen gewesen; Janus bifrons in Europam veniens quem vultum obverterit Europae; Angias recte an Augeas dicatur u. dgl. Er habe einen ganzen Vorrath von oraculis des Tiresiae, welche er cum notis augiret habe. Er gedenkt einen großen *θησαυρόν* solcher *εὐρημάτων καὶ κρίσεων* einst herauszugeben, und schließt mit den Worten des Horaz: *Me doctarum hederæ frontium etc.*, die er am Schlusse so verändert: *si neque tibias Euterpe cohibet, nec Polyhymnia Maiorum refugit saecula pandere. Quod si grammatico miscear agmine, Sublimi feriam sidera vertice.* — Ihm folgt ein Adeptus, agryta, qui ob inventum lapidem philosophicum magnifice se effert. Er rühmt sich außerdem als einen Wunderdoctor und bietet den Abderiten seine Mittel an. — Nach diesem erscheint Pyrrho, qui certa incertaque aequè reicit seque hoc tantum scire praedicat, quod nihil sciat. Er verachtet im Eingange seiner Rede ebenso den Adepten, wie dieser den Antiquarius verachtet hatte, und beschäftigt sich mit dem Beweise, nihil nunquam ab ullo homine statui, quin contrarium pari verisimilitudine confirmari possit. Gegen diesen hält Aristippus einen langen Vortrag in lateinischen Distichen, indem er Pyrrhonis stoliditatem insectatur, ad voluptates unice contendendum esse clamitans*). — Ganz zuletzt tritt ein Herold auf, welcher das Haus eines Cneius Biberius Nepos zum Verkauf anbietet. Es entspinnt sich zwischen dem Nepos und dem Praeco ein Gespräch über die Veranlassung zu diesem Verkauf, aus welchem sich ergibt, daß derselbe als Schwelger alles das Seinige durchgebracht hat, und daß schlechte Erziehung, Verzärtelung von Seiten der Aeltern daran hauptsächlich schuld gewesen sind. Jetzt folgt bei ihm die späte Neue nach.

Dies alles hat Hippocrates mit angesehen und angehört. Er spricht sich zuletzt in deutschen Versen über diese Verkehrtheiten aus.

„Hippocrates taedio auscultandi permotus foro discedit, Abderitas omnes praeter Democritum vesaniae accusans sequenti modo:

Nun will mir endlich auch Geduld und Muth verschwinden,
Der Narren sind zu viel, die sich allhier befinden;
Was lebet, geht und freudt, ist zu Abdera toll,
Es fehlt nur ein Poet, so ist Abdera voll.
Ihr Bürger von Abder', ich muß die Zahl erfüllen;
Man wird hier ein Poet auch wider seinen Willen;
Die Lunge, Gann und Hals, und was nur lachen kann,
Das hebt bei eurem Thun ein Hohngelächter an.“

Er stellt dann im Einzelnen über alle die Narrheiten, die er hier beobachtet hat, seine Betrachtungen an, und erkennt den Democrit für den einzigen Vernünftigen.

*) Desine vane senex, o Pyrrho, desine tandem

Hos inter cives absona verba loqui.

Do tibi, quod statuis, Pyrrho, sint omnia falsa;

Dic, quaeso non tunc tu quoque falsa doces?

En! ego te gladio quo pugnas ipse trucido,

Ipsæ tua, insipiens, dogmata Pyrrho negas.

„Verzeiht's dem Demokrit, daß er ist weggezogen;
 Er ist mit nächten krank, ihr habet ihn belogen.
 Er siehet zu Abber' nichts als nur Uebelthat,
 Was Wunder, daß er dann sich selbst geblendet hat.
 Schickt nach Anticyra und laßt euch Tollkraut holen,
 Und badet euch darin vom Kopf bis an die Sohlen;
 Doch folgt ihr keinem Rath, meint ihr, ihr seid gesund,
 Dann ist eur Zustand recht verdorben auf den Grund.“

Es ist nicht zu leugnen, daß sich in der Erfindung des Ganzen und Ausführung des Einzelnen viel Witz und Humor zu erkennen giebt. Abgesehen von der mitunter lästigen Weitschweifigkeit, kann man wohl sagen, daß sich die Verfasser in ihre Rollen recht gut hineingedacht haben. Der Ausdruck verräth gerade in diesen Reden eine sehr vertraute Bekanntschaft mit Ausdrücken des gemeinen Lebens, welche meistens in Schriftstellern vorkommen, die nicht in den Kreis der gewöhnlichen Schullectüre gehören, wie z. B. in den Reden des Kochs, des Bäckers, des Leichenredners. Doch gehen die Reden auch in Derbheiten oft sehr weit, und wenn man ihnen anmerkt, daß die Verfasser im Plautus wohl zu Hause gewesen sein müssen, dessen sales schon Horaz, A. P. 273, nicht unbedingt gut heißt, indem er ihm eine Verwechslung des lepidum und inurbanum schuld zu geben scheint, so ist in dieser Nachahmung der Mangel an urbanitas oft sehr merklich, und man wird an manchen Stellen oft bei dem, was der jugendliche Redner in den Mund nimmt, an das bekannte latine non erubescimus erinnert.

IV.

Sehr reich an Personen ist auch der im Jahre 1698 aufgeführte Actus de Hugone Grotio. Ein Voredner kündigt denselben an mit einer Betrachtung über die Aufführung solcher Actus in den Schulen, welche „von etlichen eigensinnigen Köpfen heftig angefochten werde.“ Wenn man aber eine solche Aufführung eine Comödie oder ein Schauspiel nenne, so könne man aus beiden Wörtern eine Entschuldigung derselben hernehmen, indem jenes durch seinen griechischen Ursprung doch schon daran erinnere, „daß die geschicktesten Völker unter der Sonne solcher Uebung sich nicht geschämt haben,“ dieses aber eben für eine Schule, die mit Recht ludus heiße, sich gar wohl eigne. Es folgt dann eine lange Diatribe über den Gedanken, daß das ganze menschliche Leben mit seinen mannigfachen Wechselfällen gewissermaßen eine Comödie sei. Daher werde es der Schuljugend nicht verdacht werden, wenn sie es unternehme, „die Glücks- und Unglücksfälle des Lebens durch wenige Personen und kurz abgefaßte Reden einem geneigten Auditorio darzustellen.“ Jetzt werde demnach auftreten der Hugo Grotius mit seinen Feinden und Freunden, und es werde „die Gefangenschaft und glückliche Erledigung des ehemaligen hochberühmten und hochgelahrten Grotii“ vorgestellt werden. „Der sitzt,“ wird zum Verständniß des Nachfolgenden hinzugefügt, „annoch gefangen im Schlosse Lauenstein hinter jener Decke, und wird sich in kurzer Zeit allhier in Gorkum seinen Freunden unvermuthet präsentiren, wenn vorher dort im Haag über die kluge Cornelia*) und den fahrlässigen Commandanten nach römischer Manier durch einen iudicem das Urtheil wird gesprochen sein.“**) Wir sehen also daß die Einheit des Ortes in dieser Schulkomödie nicht beobachtet ist, und da das Schultheater Verwandlungen der Scene schwerlich zugelassen,

*) Die hier unter dem Namen Cornelia aufgeführte Gattin war eine geborene Marie Reigersberg.

**) Bekanntlich wurde Hugo Grotius in Folge seiner Verwicklung in die arminianischen Streitigkeiten 1618 gefänglich eingezogen und 1619 zum ewigen Gefängniß verurtheilt und in dem Schlosse Löwenstein (in Holland, an der Grenze von Geldern zwischen der Maas und Waal) in Gewahrsam gehalten, von wo er nach zwei Jahren durch seine Gemahlin in einer Kiste

hat, so ist es um so zweckmäßiger, daß der Vorredner die Zuschauer im Voraus über den Wechsel des Orts in der aufzuführenden Handlung unterrichtet hat.

Der nach ihm auftretende Redner, in dessen Vortrage in deutschen Versen, wie die Ueberschrift an giebt: „*fata reipublicae Hollandicae deplorantur et mors Oldenbarnfeldi recensetur*,“ erscheint als ein holländischer Kaufmann, der alles Unglück der Republik, auch die Abnahme des Handelsverkehrs, von der überhand nehmenden Kezerei und den Verräthern, die im Rathe sitzen, ableitet. Er findet das Schicksal des Oldenbarnfeld sehr gerecht und wünscht Grotius dasselbe Schicksal. Denn man sei nicht sicher, „daß dieser Mensch, dem kein Gelehrter gleicht, An Wig und an Verstand, der an die Wolken reicht, Mit seiner Listigkeit nicht auch das Tempo nehme, Und durch genommene Flucht das ganze Volk beschäme.“ Indessen beruhigt er sich dabei, daß sein Rath in solchen Sachen doch nicht gehört werde, und entfernt sich, um seinen Geschäften nachzugehen.

Jetzt beginnt ein Selbstgespräch des Soldaten vor dem Gefängniß. *Miles, qui vigiliam ante carcerem Grotii agit* (heißt es in der Ueberschrift) *cum de sua miseria, tum de causis eventuale captivitatis more istiusmodi hominum* (demgemäß fehlt es nicht an mancherlei Plattheiten und Trivialitäten) *coniectura auguratur*; und zwar in deutscher Sprache. Dann folgt eine Arie:

Hört wie trefflich kann Hans rasonniren,
Wenn er bei Hofe Staatsachen ansieht!
Meinst Du, es brauche nicht besser studiren.
Als wenn der Bauer zum Pflügen auszieht?
Laß nur Dein Klügeln, weil Du nichts verstehst,
Und nur mit vieren zu Rathhause gehst.

Die folgende Scene führt uns Grotius nebst seiner Gattin vor, also beide im Gefängnisse zu Löwenstein. Die Gattin jammert über das ihm widerfahrene himmelschreiende Unrecht und sucht ihn zur Flucht zu bereden, zu der sie schon einen Plan entworfen habe, den sie ihm mittheilt. Er soll in der Kiste, in welcher ihm neulich Bücher zugesandt seien, hinausgeschafft werden. Sie selbst wolle lieber alles mögliche Ungemach erdulden, wenn er nur frei werde. Doch für sich selbst fürchte sie nichts. *Nam viris fortibus et prudentibus cum muliere rei nihil erit; nam nullum nomen in feminea est poena.* Euge, mi vir, dic mihi, ut placet consilium. Grotius erwidert: *Enimvero mea Tu, nimis calidum est illud, quod subiicis, consilium. Quæris, eequid placeat? Utinam possit saluti esse, placeret maxime: cupio enim his malis defungi, cupio hos carceres cum libero hausta aeris primo quoque die commutare.* Er beklagt dann selbst sein unverdientes Mißgeschick. Sein Vorsatz sei freilich gewesen, in seiner Einsamkeit seinen Trost in wissenschaftlichen Beschäftigungen zu finden. Er weist die Gattin hin auf sein Werk *de veritate religionis Christianae*, welches er in seiner Gefangenschaft ge-

gerettet wurde. Er ging zunächst nach Gortum. Ausführliche Auskunft über den Proceß des Grotius giebt das 1727 erschienene Werk eines ungenannten Verfassers: *Hugonis Grotii mores ab iniquis obtreatoribus vindicati* in zwei Bänden. Auf dem Titel ist zwar Delft (*Dolphis Batavorum*) als Druckort angegeben. Nach einer handschriftlichen Bemerkung Langer's, des ehemaligen Bibliothekars der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, in dem Exemplar dieser Bibliothek ist dasselbe aber zu Leipzig gedruckt, und der Verfasser ist Petrus Ambrosius Lehmann, Churfürstlich sächsischer Agent zu Hamburg. Der Zutritt zu ihm im Gefängniß, so lange er noch zu Haag gefangen saß, wurde zuerst seiner Gattin versagt (s. a. a. O. Th. I. S. 172); erst später erhielten Frau und Kinder die Erlaubniß ihn zu besuchen; doch mußte die Frau sich gefallen lassen, mit gefangen gehalten zu werden, und durfte sich ohne besondere Erlaubniß nicht aus dem Gefängnisse entfernen. In Löwenstein aber wurde sie in der Weise beschränkt, daß sie nur zwei Mal in der Woche zum Ankauf von Lebensmitteln das Gefängniß verlassen durfte (S. 194). Nur Bücher durften ihm von seinen Freunden zugesandt werden, welche in der Kiste, die nachher zu seiner Befreiung diente, hin- und hergingen.

geschrieben habe*). Während solcher Arbeit beruhige sich zwar sein Gemüth. Allein nachher träten ihm doch alle Schrecknisse der lebenslänglichen Haft, zu der er verurtheilt sei, wieder vor die Augen. So sehr er aber auch wünscht, seine Freiheit wieder zu erlangen, so erscheint ihm der Vorschlag der Gattin doch zu bedenklich. Er verwirft ihn daher, auch um die Gattin nicht der Gefahr auszusetzen. „Quid, quod te relicurus sim in custodia atque acerbitate incredibili? Neque enim est quod speres fore, ut tibi parcant. Norunt enim hac parte, qua doles, mihi imprimis noceri. Quantum inde invidiae apud cives, quantum odii apud Tuos! Virum, et virum doctum et virum Christianum, uxorem innocentissimam in perniciem, ut sibi bene sit, praecipitare! Istud vero inimicis fiat; peccare in uxorem non est meum. Quid ergo superest amplius, nisi ut, quam immisit Deus calamitatem, eam feram fortiter? Decrevi vitam in his vinculis exigere et, quam dedi fidem, eam usque servare integram.

Hierauf entspinnt sich ein lebhaftes Wechselgespräch zwischen den beiden Gatten, in welchem die Gattin durch ihre Vorstellungen den Sieg über die Scrupel des Gatten davon trägt. Wenn gleich über das, was auf der Bühne geschieht, nichts angemerkt ist, so ist doch aus dem Gespräche selbst abzunehmen, daß Grotius sich in die verhängnißvolle Kiste legt**). So wie sie nun schon in ihrer ersten Rede angedeutet hatte, daß sie die Wache glauben machen werde, die Kiste gehöre der sie in dem Gefängnisse bedienenden Magd, welche sie wegen Unordnung aus dem Dienste jage, so schreitet sie jetzt zur That. Sie erhebt auf einmal ein Gezänk mit der Magd (die man sich wohl als stumme Person anwesend denken muß), und gebietet ihr sofort mit ihren Sachen wegzugehen. Aufer hinc protinus quas attulisti reculas! Nihil mihi rei porro tecum est. Sie fordert dann den die Wache haltenden Soldaten auf, zur Wegschaffung der Kiste behilflich zu sein, welche der soeben fortgeschickten Magd gehöre. Der Soldat legt auch gleich Hand an, und da er die Kiste zu schwer findet, so ruft er noch andere herbei (Sanga, Simalio, Donax!), welche die Gattin des Grotius bittet, die Kiste in den Hafen zu bringen, von wo sie nach Gorkum gebracht werden solle, wo die Aeltern der Magd wohnten. Sie verheißt ihnen eine Belohnung dafür, und jene tragen sie ungesäumt fort. Einer der Träger macht dabei die Bemerkung: *Arminianum intus esse oportet; ita gravat manum***).*

*) Genauc Nachweisungen über die Entstehungsgeschichte dieses berühmten Werkes finden sich in dem Werke: Hugo Grotius, de veritate religionis Christianae, variis dissertationibus illustratus, opera ac studio Jo. Christoph. Koecheri. Hal. Magd. 1739. S. 4 ff. Bereits im Jahre 1620, noch im Kerker, war es vollendet, doch erschien es im Druck zuerst 1622, also nach seiner Befreiung. Ursprünglich war es ein Gedicht in sechs Büchern in holländischer Sprache, und wurde nachher in lateinische Prosa übertragen. Er selbst äußert darüber in einem Briefe an Johannes Erell (f. a. a. D. S. 10), er habe es geschrieben magis ut ipsi esset solatio, quam aliis documento. Uebersetzt wurde es in deutschen Versen von Martin Dpiß. In den Vindiciis, S. 199, wird außer der holländischen und lateinischen Bearbeitung von Grotius selbst, eine deutsche, englische, französische und schwedische Uebersetzung erwähnt, desgleichen eine von den Jesuiten veranstaltete persische, eine von Pococke und Watson veranstaltete arabische zum Besten der Kopten und der Muhamedaner; zuletzt wurde es auf Veranlassung von Boyle zur Bekehrung der Indier von der indischen (asiatischen?) Gesellschaft in England zugleich mit den Büchern des Neuen Testaments auch ins Malabarische übersetzt. S. Vindiciae p. 199.

***) In den Vindiciis, S. 207 ff. wird erzählt, daß die Gattin vorher an der Stelle, wo Grotius sich mit dem Kopfe hinlegen sollte, vorher einige Löcher gehohlet habe. Auch hätte er, ehe der verhängnißvolle Versuch zu seiner Befreiung gemacht wurde, sich öfters einige Zeit hineingelegt, um zu versuchen, wie lange er es in derselben aushalten könne. Die Kiste gestattete aber nur eine Ausdehnung von viertelhalb Fuß. Die Gattin aber beobachtete mittelst einer Wasseruhr die Dauer dieser Zeit, welche dazu ausreichte, um die Kiste, wie nachher geschah, zu Wasser stromabwärts von Löwenstein nach Gorkum zu bringen. Eine Dienerin, der Alles anvertraut war, hatte dieselbe nachmals bis nach Gorkum zu begleiten und für die Desnung in einem befreundeten Hause zu sorgen.

****) Dies ist nicht etwa eine Erfindung des Verfassers, sondern beruht auf einem Factum, welches Vindic. p. 209

Auf diese Weise schließt gewissermaßen der erste Act unsers Drama. Jetzt tritt der Hauptmann Manlius auf, welcher, wie er sagt, gerade heute in Geschäften*) etwas länger abwesend und verhindert gewesen ist, die Wache wie gewöhnlich zu visitiren. Er schildert in einem Selbstgespräche die Schwierigkeit des ihm obliegenden Geschäfts, das Entkommen des Grotius zu verhindern, da diesem doch so große Freiheiten gestattet seien. Er dürfe seine Gattin bei sich sehen und auch Freunde dürften ihn besuchen**). Alle wären gewiß auf seine Rettung bedacht. Nichts gehe außerdem über die Weiberlist. Man sage zwar, er sei ein frommer Mann. Sed si salus tua agatur, de pietate somnium est. Quemquamne hominem tam pium esse, ut vinculis captus conscientiae rationem habeat? quis evadendi occasione oblata eam in consilium adhibebit et non potius contra omnes animi monitus obfirmabit? Voll von bösen Ahnungen erinnert er sich, daß er gehört habe, es sei heute eine Kiste mit Büchern von Grotius nach Gorkum geschafft. Er fängt deshalb an, den Soldaten zu verhören. Es ergiebt sich, daß dieser wider das Verbot des Hauptmanns in seiner Abwesenheit die Frau des Grotius eingelassen habe. Er läßt die Thür des Gefängnisses öffnen und findet in derselben nur diese, welche ihm ganz offen gesteht, was geschehen sei. Virum meum innocentem hic conclusistis. Is cum se vi et iniuria circumseptum vidit, fecit, quod bestiae faciunt, vincula reliquit et se libertati reddidit. Außer sich vor Zorn über diese Frechheit, mit welcher sie sogar sich selbst als das Werkzeug seiner Entweichung angiebt, läßt er sie gefangen abführen.

Der Act schließt mit einer Arie über die Folgen einer nachlässigen Amtsführung und über die Weiberlist:

Sie macht, daß man im Labyrinth,
Wo tausend, tausend Sorgen sind,
Kann sichern Ausgang finden.

Der folgende Act versetzt uns in den Gerichtshof zu Haag. Er wird eröffnet mit einer oratio, qua Quintus Hortensius, reipublicae fiscalis, uxorem Grotii propter ereptum maritum, milites autem propter neglectum officium accusat. Diese sind natürlich anwesend. Die Anklage ist zuerst gegen die Gattin des Grotius gerichtet. Sie beginnt mit der narratio, an die sich dann die Anklage und der Strafantrag knüpft, welcher auf eine lex Julia de maiestate gegründet wird. „Aio te, heißt es, Cornelia Grotia, publicam violasse pacem, et quem capite plecti aequum erat, eum cum suppliciis publicis nefario ausu eripueris, in eundem locum, unde ille exiit, merito recidisse. Quid restat, Iudices, nisi ut, quam poenam maritus meritus erat, eam mulier perfida ac flagitiosa subire cogatur? Age, recita legem, praeco.“ Der Herold also liest vor eine lex Julia de maiestate: Si quis captivum, quem quaestor aut praetor, aut qui potestatem habet ducendi in carcerem, in vinculis esse voluit, fraudulentè expediat, aut in causa sit, ut inde quoquo modo exeat, ille eidem poenae, cui fraudem fecit, sacer esto. Sin aufugerit, igne et aqua ei interdicatur. Die Anwendung dieses Gesetzes auf den vorliegenden Fall sucht der Redner mit großer Beredsamkeit zu rechtfertigen. — Dann kommt die Reihe an die Soldaten und den Hauptmann, deren schweres Vergehen geschildert wird, um zuletzt die Anwendung einer lex Cornelia de officio militum auf dieselbe zu beantragen, welches ebenfalls durch den Praeco vorgelesen wird: „Si miles, aut qui militibus praeest, captivum per negligentiam emittant, in eorum supplicia succedunto; si falsi, per quem

erzählt wird, wo hinzugefügt wird, die Gattin habe geantwortet, es seien nur Arminianische Bücher darin. Nach seiner glücklichen Ankunft zu Gorkum entkam Grotius von dort als Steinhauer verkleidet.

*) Nach Vind. p. 208 war derselbe zur Anwerbung von Soldaten von seinen Vorgesetzten ausgeschickt.

***) Besuche von Freunden durfte Grotius freilich nicht empfangen.

^stetit, convincetur, capital esto, et virgis sanguineis ad necem fustigator. Veniam nullam dari oporteto. (sic)

Die Gattin des Grotius führt hierauf selbst ihre Vertheidigung in einer langen lateinischen Rede, worauf der Quästor *litum iudicat*. Er hält die Gründe des Anklägers und der Vertheidigerin kurz gegen einander und fordert dann zur Entscheidung durch Abstimmung auf. Der Diribitor geht bei den Richtern umher und sammelt die Stimmen. *Absolvunt quattuor; unus pronuntiat amplius*. Die Frau wird freigesprochen und der Präco verkündigt das Urtheil. *Favete linguis, Quirites Batavi! Quod Quintus Hortensius Corneliam Grotiam ob ereptum maritum capitis accusavit, id non iure videtur fecisse, atque eo nomine restituta esto in integrum libertati, honoribus, ordini et omnibus ceteris. Nemo Te, Cornelia Grotia, moratur. Abi, quo voles**).

Nicht so gut ergeht es dem Soldaten und dem Hauptmann. Ihr Vertheidiger sucht zwar durch scheinbar glaubwürdige Zeugnisse, die er beibringt, zu beweisen, daß der letztere an der erforderlichen Wachsamkeit es nicht habe fehlen lassen, und schiebt die Schuld des Gelingens der List, durch welche der Gefangene befreit sei, auf die großen Freiheiten, welche von Seiten der Regierung selbst ihm gestattet gewesen seien; auch erinnert er an den Ruhm, den sich Manlius, der Hauptmann, durch seine Kriegsthaten erworben habe, und sucht das Mitleid der Richter für ihn zu erwecken. Dessenungeachtet wird er sammt den Soldaten verurtheilt, und der Präco hat, nachdem aus den gesammelten Stimmen die Verurtheilung sich ergeben, das Urtheil auszusprechen, welches mit der Aufforderung schließt: *I licitor, colliga manus, capita obnube, in M. Manlium secures expedi, at Spurium Caculam (den Soldaten**) infelici arbore suspendito. Sic in utrumque lege ages. Licet Quirites*.

Es folgt wieder eine Arie, in welcher die Treue der Grotia gepriesen wird. Hiermit aber schließt die Handlung noch nicht. Der Ankündigung des Prologus gemäß soll sich der gerettete Grotius noch in Gorkum seinen Freunden unvermuthet präsentiren. Es folgt nämlich jetzt eine Reihe lateinischer Lobgedichte auf Grotius von den bekanntesten holländischen gelehrten Zeitgenossen, lauter namhaften Philologen, Heinsius, Gruterus, Rutgers, Barlaeus, Puteanus, Vossius, denen sich auch Opitz in einem deutschen Gedichte zugesellt***). Die Ueberschriften kündigen den jedesmaligen Inhalt des Gedichtes in folgender Weise an:

- 1) Heinsius†) hoc epico decantat carmine vates Linguarum studium, quod fuit in Grotio.
- 2) Gruterus††) laudat notitiam librorum in Grotio (in Distichen).
- 3) His laudat iuris miram Rutgersius†††) artem, Qua magnus viguit Grotius in Batavi (im sapphischen Metrum).
- 4) Barlaeus*†) laudat scientiam politices et iuris naturae in H. Grotio (scazontibus).

*) Ueber das Schicksal der Gattin wird *Vindic.* p. 213 bemerkt: *In fraudis ultionem relicta Grotii coniux mariti carcere includitur, sed ex Foederatorum ordinum mandato non multo post liberata una cum sua suppellectili omni salva excessit.*

**) Vgl. *Plaut. Trin.* 3, 3, 98 *cacula militaris*.

***) Die Idee zu diesen Lobgedichten ist aller Wahrscheinlichkeit nach veranlaßt durch die Gedichte, welche wirklich von verschiedenen der hier genannten Freunde auf Grotius' Befreiung verfaßt wurden. Die *Vindicias*, p. 220 sq. enthalten ein solches von Dan. Heinsius, desgl. ein Epigramm von Caspar Barlaeus und von demselben ein Gedicht auf die Gattin desselben.

†) Dan. Heinsius (1580—1655), Prof. der Geschichte und Politik zu Leyden.

††) Jan. Gruterus (1560—1627) aus Antwerpen, Bibliothekar und Professor zu Heidelberg.

†††) Joh. Rutgers (1589—1625) aus Dordrecht, Rath und Gesandter Gustav Adolph's von Schweden.

*†) Casp. Barlaeus, starb 1648 als Professor der griechischen Sprache in Leyden.

5) Puteanus*) laudat scientiam historiae in Grotio. Versibus Alcaicis.

6) Vossius**) admiratur scientiam theologicam in Grotio. Versibus iambicis (abwechselnd Trimeter und Dimeter).

7) Dem Dpitg will für anderen allen nur des Grotens Reim gefallen.

Diesen ganzen Freundes- und Dichterkreis müssen wir uns aber zu Gorkum versammelt denken. Denn in ihrer Mitte erscheint plötzlich Grotius in der letzten Scene, welche überschrieben ist: Grotius ex arca prosiliens, mit den Worten:

Sie ist nun Grotius
 Vom Kopfe bis zum Fuß.
 O Dpitg, Voss, mein Putean,
 Seht mich nun wieder lebend an.
 Mein Heimg, sei begrüßt; Gruter, gib mir die Hand! u. s. w.

Es folgen nun gegenseitige Begrüßungen in ähnlichen Versen, in denen Grotius zuletzt die Treue der Gattin preiset, der er seine Rettung verdanke, die nun vielleicht gar für ihn sterben müsse, deren Ruhm aber unsterblich sein werde. Auch die Kiste, als seine Ketterin, wird zuletzt von ihm in Versen apostrophirt***). Das Final aber bildet Dpitg in deutschen Versen, welche von dem Verfasser, der Unterschrift zufolge (composuit et modum fecit J. Jani), zugleich in Musik gesetzt sein müssen, also gesungen zu sein scheinen.

So wie aber ein Vorredner auf das aufzuführende Schauspiel die Zuhörer vorbereitet hat, so schließt ein Epilogus, nachdem er noch einmal die Aufführung solcher Spiele von der studirenden Schuljugend als eine derselben wohl zu gönnende Abwechslung mit ihren ersten Beschäftigungen zu rechtfertigen gesucht hat, mit Betrachtungen über verschiedene in denselben dargestellte Personen. Dabei wird gelegentlich bemerkt, daß zwar Barlaeus und Heinsius, so lange Grotius im Wohlstande gelebt, schlechte Gönner desselben gewesen, allein nach dem Horazischen: Virtutem incolumem odimus, Sublatam ex oculis quaerimus invidi, werde sein Verdienst von ihnen auch nach dem Tode anerkannt sein. (Hiermit soll also das Auftreten derselben in jenem Kreise motivirt werden.) Insbesondere aber wird noch die Treue der Gattin des Grotius gerühmt, sowie das Verfahren der Richter gegen sie, welche sie freigesprochen, die Soldaten dagegen mit unparteilicher Strenge bestraft hätten. Eben so billige Richter hoffen denn auch die jungen Schauspieler bei ihren hochgeneigten Patronis und Gönnern unter den Zuschauern zu finden. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß dieselben in ihren lateinischen Reden und Gedichten eine sehr große Fertigkeit im Gebrauche der Sprache, eine tüchtige Belesenheit und gute antiquarische Kenntnisse an den Tag legen, die bei manchen unserer heutigen Primaner wohl auf vielen Schulen vergebens gesucht werden möchten.

*) Ernc. Puteanus, eigentlich Hendrik van der Putten, (1574—1646) Lehrer zu Löwen, Nachfolger des Justus Lipsius datselbst.

**) Gerh. Joh. Voss (1577—1649) zuletzt Professor der Geschichte am Athenäum zu Amsterdam.

***) Diesen liegt wahrscheinlich zum Grunde ein von Grotius selbst auf diese Kiste gemachtes lateinisches Gedicht in Choliamben, mitgetheilt Vindic. p. 219, mit der Bemerkung: Arcam hanc postea tanto in honore habuit Grotius, ut, cum ei esset surrepta, dolore afficeretur non vulgari, conquestus, divinae liberationis instrumento se orbatum esse. In baiulum vero, qui de nimio arcae pondere conquestus erat, hoc epigramma venustum reperitur:

Cum gravidam ferres arcano pondere cistam,
 Insolitum num quid te male pressit onus?
 Credo equidem. Nam qua latitabat Grotius arca,
 Hac Latium atque omnis Graecia clausa fuit.

V.

Als eine Probe von der Einrichtung solcher Aufführungen, welche zur Feier besonders denkwürdiger Ereignisse, namentlich in dem regierenden Hause, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von Seiten der Schule veranstaltet wurden, möge hier noch eine kurze Skizze eines im Jahre 1712 auf Veranlassung der Vermählung der Prinzessin Antoinette Amalie aus dem Wolfenbüttelschen Hause mit ihrem Vetter, dem Prinzen Ferdinand Albrecht von Bevern, veranstalteten Actus oratorius gegeben werden. Die gedachte Vermählung war ein Gegenstand der erfreulichsten Hoffnungen für das Land. Denn ohngeachtet der bis in das dritte Glied ungemein zahlreichen Nachkommenschaft des 1666 gestorbenen Herzogs August (des gelehrten Stifters der Bibliothek zu Wolfenbüttel) war in jenem Jahre das herzogliche Haus doch seinem Erlöschen sehr nahe. Von den acht Kindern dieses Herzogs überlebten denselben nur drei Söhne, Rudolph August, der als der älteste dem Vater in der Regierung nachfolgte, Anton Ulrich, der 1685 von seinem Bruder zum Mitregenten angenommen wurde, und der jüngste, Ferdinand Albrecht I., bekannt unter dem Beinamen des Wunderlichen, welcher nebst einer Apanage das Schloß Bevern zur Residenz erhalten hatte. Der regierende Herzog Rudolf August war ohne männliche Erben schon 1704 gestorben. Von den dreizehn Kindern Anton Ulrich's, (sieben Söhnen und sechs Töchtern) waren aber im Jahre 1712 (zwei Jahre vor seinem Tode) nur noch die beiden Söhne August Wilhelm und Ludwig Rudolph übrig, von denen der erstere, obgleich drei Mal verheiratet, doch kinderlos war, der letztere aber nur noch drei Töchter am Leben hatte. Eine von diesen Töchtern war Antoinette Amalie, ihr Verlobter aber Ferdinand Albrecht II., Sohn des eben erwähnten Ferdinand Albrecht I. Von den sieben Söhnen dieses letztern waren damals nur noch zwei am Leben, von denen Ferdinand Albrecht II. der ältere war. Zwei von denselben hatten in dem spanischen Erbfolgekriege ihren Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Die Vermählung dieses Prinzen mit der Tochter des regierenden Herzogs, durch welche eben das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Haus fortgepflanzt ist (er selbst starb schon in dem Jahre seines Regierungsantritts, 1735), gab Anlaß zu der erwähnten Schulfeier. Bis auf wenige Ausnahmen sind die verschiedenen Reden und Gedichte hier in deutscher Sprache verfaßt; das Programm selbst übrigens, welches denselben in unseren Sammlungen vorangesetzt ist, ist lateinisch, unter folgender Ankündigung: *Felicitates Brunsvicensium publicas simulque proprias, tum alias, tum eas, quae exspectantur et nascentur e connubio auspiciatissimo Serenissimorum Principum Ferdinandi Alberti et Antoinettae Amaliae, Ducum Brunsvicensium et Lüneburgensium, d. XV Oct. inito, Martineum nostrum sermonibus XVIII alumnorum devotissime celebrabit, idque si Deus volet ipsa Ferdinandi luce (Namenstage) quae est XIX Octobr.*

Eigenthümlich genug ist dieser Actus zusammengesetzt. Denn wenn gleich die frohen Hoffnungen der Braunschweiger in Folge dieser Vermählung der Hauptgegenstand sind, um welche Alles sich bewegt, so werden doch zur Abwechslung zwischen den hierauf sich beziehenden Reden Vorträge ganz heterogener Art eingeschoben, die in den ihnen vorangeschickten Prologen nur durch Rücksicht auf das Angenehme der Abwechslung motivirt werden. Hiernach zerfällt das Ganze in fünf Theile, von denen der zweite und der vierte mit dem eigentlichen Gegenstande der Feier gar nichts zu thun haben.

Interiicitur, heißt es in dem Programm nach Thl. I., *brevis disputatio de usu germanicae linguae in scholarum dicendi exercitiis a Pedanta et Apologeta, idque argumentum Prologus quidam specialis aperiet.* Und nach dem dritten Theile: *Iterum de materia alia praeunte Prologo sermones interiiciuntur per Grammaticum et Grammatistam de latinitate potissimum eiusque fundamento.* Der Prologus zu jener erstern Disputation geht von der Bemerkung aus: *Amant alterna Camenae,* „bald findet man die Mufen auf den Höhen, bald aber auch in tiefen Thälern

gehen.“ Er erinnert daran, daß die Musen abwechselnd den Parnassus, den Pindus, den Helicon zu ihrem Aufenthalte gewählt, daß so auch die Musenöhne, die Dichter in der Wahl des Stoffes bei ihren Gedichten abgewechselt hätten, wie Hesiodus, der einerseits den Landmann unterrichte, wie er seine Arbeit im ganzen Jahre verfassen und eintheilen müsse, andererseits aber *ἄρνυτον ἱερὸν γένος αἰὲν ἐόντων* besungen habe; oder Virgil, bei dem es nicht bloß heiße: *Arma virumque cano*, sondern auch *silvestrem tenui Musam meditabor avena*. So wollen also die Gegenwärtigen, die sich auch unter die Zahl der Musenöhne rechnen, sich der Freiheit der Abwechslung bedienen, und von der Höhe, auf der sie bisher gestanden, sich in das Thal oder die Ebene begeben. Man habe deshalb eine Schulfrage zur Behandlung gewählt, jedoch nicht eben von schlechter Consideration, die Frage „vom Gebrauch der Sprache bei der Jugend in den Schulen und auf dem Redeplatze.“ Hierauf hält dann der Pedant eine kurze Apologie der lateinischen Sprache in den Schulen, und ereifert sich sehr darüber, daß man anfange, in den Schulen auch deutsch zu reden. So habe er denn unlängst auch zugehört, wie sich die Redner auf die noch zu erwartenden Vorträge vorbereitet hätten, und gemerkt, daß sie nur in deutscher Zunge reden würden. „O tempora, o mores! vix sum apud me prae indignatione.“ Es entspinnt sich dann ein lateinisches Gespräch zwischen ihm und dem Apologeta der deutschen Sprache; der Pedant appellirt an eine Entscheidung des Apollo; doch sein Gegner meint u. a.: *Apollo, postquam cum novem Musis in Germania quoque sedem locavit**), *facile linguam nostram patitur*.

Nach der Entfernung des Pedanten spricht der Apologet noch ein Lauges und Breites über die Uebertheit desselben unter Einmischung von allerlei Anekdoten von Leuten, die ebenso wenig das Deutsche als das Latein verstanden. So wie der Vorredner zu dem zweiten Theile leitet auch der Prologus zu dem vierten denselben mit einer Bemerkung über den Spruch *varietas delectat* ein, und bereitet auf die Erscheinung des Grammaticus und Grammatista vor. Der erstere giebt sich in dem ziemlich trivialen Geschwätz über seine Person als einen *graece et latine doctum* zu erkennen, der aber, wenn er seine Schüler entlassen und für den Tag genug studirt habe, gern auch mit seines Gleichen sich in ein Gespräch einlasse. Diesem seinem Wunsche entspricht es, daß er einen antrifft, „der von seinem Handwerk zu sein scheine.“ Dies ist der Grammatista, mit dem eine Unterredung angeknüpft wird, in welcher der letztere sich als einen dünnköpfigen und dabei unwissenden Menschen darstellt, der in Sachen der Grammatik, Rhetorik und Logik die ärgsten Blößen giebt, von seinen Verlehrtheiten aber nicht abzubringen ist.

Was nun die drei speciell auf den Gegenstand der Feier sich beziehenden Theile betrifft, so ist es in dem ersten darauf abgesehen, das Lob sowohl des regierenden Herzogs Anton Ulrich, als seiner beiden Söhne August Wilhelm und Ludwig Rudolph, sowie seines Neffen und Schwiegersohnes Ferdinand Albrecht zu verkünden. Die vier Redner, denen dies obliegt, werden in dem Programme mit den von den Namen der gedachten fürstlichen Personen gebildeten *Derivatis* bezeichnet, indem es heißt: *post prologum generalem prodibunt seorsum Antoninus, Augustinus, Rudolphinus, Ferdinandinus, et felicitates praedicabunt, quae a singulis Serenissimis Principibus nostris habent aut habuerunt Brunsvicensis*. Von dem ersten Redner, Antoninus, wird demnach in lateinischer Rede in den überschwänglichsten Worten die Weisheit der Regierung Anton Ulrichs gepriesen (von dessen bereits im Jahre 1710 erfolgten Uebertritte zur katholischen Religion hier freilich keine Rede sein durfte). Dann kommt mit dem zweiten Redner, Augustinus, die Reihe an den Erbprinzen August Wilhelm (in deutscher Prosa), der, „wenn dem durchlauchtigsten Fürsten und Landesherrn, der der Vergäng-

*) Man erinnere sich hierbei daran, wie mehrere der Braunschweigischen Fürsten jener Zeit sich in den von ihnen verfaßten belletristischen Werken der deutschen Sprache bedient hatten; und der Vater des jungen Prinzen, dem zu Ehren der Actus ange stellt wurde, Ferdinand Albrecht I., war ja Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft“.

lichkeit dieses Lebens, wie alle anderen Menschen, unterworfen sei, einmal etwas Menschliches begegnen solle, als ein mit allen fürstlichen Tugenden begabter Erbe da sei.“ Es wird dann noch weiter gesprochen über das unschätzbare Glück, „eine Person vor Augen zu haben, der die Succession unstreitig gebühre,“ wobei einige Seitenblicke auf Länder geworfen werden, in denen es zu jener Zeit daran fehlte, und auf das Unheil, welches in solchen Fällen durch Thronstreitigkeiten angerichtet werde. Hierbei wird des damals noch nicht beendigten spanischen Erbfolgekrieges gedacht, dessen unselige Folgen sich auch auf unser hochfürstliches Haus erstreckt hätten, indem es in demselben zwei heldenmüthige Brüder und Prinzen eingebüßt*). Zuletzt wird auch noch gerühmt, daß der durchlauchtige Erbprinz schon in reiferen Jahren sei und zur Regierung des Landes die erforderliche Erfahrung besitze.

Der dritte Redner, Rudolphinus, hat jetzt das Geschäft, den zweiten Prinzen, Ludwig Rudolph, in deutschen Versen zu rühmen. Er richtet sein Augenmerk besonders auf die Vermählung der von diesem entsprossenen Prinzessinnen, von denen die älteste, Elisabeth Christine, 1708 mit König Carl III. von Spanien, nachmaligem römischen Kaiser Carl VI., die zweite erst ein Jahr vorher, 1711, mit dem Großfürsten von Rußland, Alexander Petrowitsch, verheiratet war. Ueber diese Verbindungen wird sehr weitläufig gesprochen, und es wird nun noch die dritte Vermählung hingewünscht.

Die vierte Rede des Ferdinandinus beschäftigt sich aber nicht allein mit dem Verlobten der obengedachten dritten Prinzessin, Ferdinand Albrecht II., sondern gedenkt auch des einzigen aus der zahlreichen Nachkommenschaft des ältern Ferdinand Albrecht I. noch übrigen Bruders desselben, Ernst Ferdinand. Den Stoff zu einer Lobrede bieten hier die Kriegsthaten der Prinzen aus dieser Familie, von denen zwei, wie schon erwähnt, ihren Tod auf dem Schlachtfelde gefunden hatten. So beklagenswerth aber auch dieser Verlust sei, „so sei doch durch des Himmels unendliche Güte an den beiden übrigen noch so viel gelassen, als die Noth erfordere.“ Sie werden zuerst mit Hector und Aeneas verglichen, die gegen Ende des trojanischen Krieges von den zahlreichen Söhnen des Priamus allein noch übrig waren; sodann mit den beiden Söhnen des Kurfürsten Friedrich II., Albert und Ernst. So wie der sächsische Albert zwei Kaisern, Friedrich III. und Maximilian I., wie auch dem ganzen Reiche höchst erspriessliche Dienste geleistet habe, weshalb er vom Papste den Beinamen *dextra imperii* bekommen, so verdiene auch unser Durchl. Albert diesen Titel. Er habe ebenfalls für etliche große Kaiser tapfer gestritten, für Leopold, für Joseph gloriwürdigen Andenkens, so wie auch für den jetzt regierenden großmächtigsten Carolus. Dem sächsischen Ernst aber sei der unrige auch darin gleich, daß er in unterschiedlichen wichtigen Expeditionen seine unerschrockene Tapferkeit an den Tag gelegt und sich nun zurückgezogen habe, um den Werken des Friedens sein Denken und Thun zu widmen. — Auch für den Prinzen Albrecht sei es jetzt Zeit, daß er nach Ablegung der Waffen die Friedenskleider anziehe. Denn was einst zum Aeneas gesagt sei (Virg. Aen. II, 291) *Sat patriae Priamoque datum est*, das lasse sich bei dem wahrscheinlich nahe bevorstehenden Ende des gegenwärtigen Krieges auch auf ihn, aber in erfreulichem Verstande, und in ganz anderen Umständen anwenden: *Sat patriae Caroloque datum est*. Es werde nunmehr erfordert, „daß von unserm Aenea auch dem eigenen Vaterlande und Geschlechte *Satisfaction* geschehe.“ Hiermit ist schon hingedeutet auf das, was nach dem Intermezzo des nun folgenden Gesprächs zwischen dem Pedanten und Apologeten in dem zweiten Hauptacte (dem dritten Theile) behandelt werden sollte.

In diesem, heißt es in dem Programme: *redibitur ad Serenissimos Principes, et a novo prologo reducentur in theatrum Antoninus, Augustinus, Rudolphinus, Ferdinandinus; collo-*

*) Von den Söhnen Ferdinand Albrechts I. fiel August Ferdinand 1704 als Generalmajor in Braunschweig-Lüneburgischen Diensten in der Schlacht auf dem Schellenberge bei Höchstädt und Donauwörth; Heinrich Ferdinand 1706 als kaiserlich österreichischer Obristlieutenant bei dem Entsatz von Turin.

quentur breviter de felicitate, quae sola desideretur, et de coniugio, quod eius causa iam decretum et ineundum quoque sit, simulac Serenissimus Sponsus expeditionem huius anni conferret; quo colloquio finito Serenissimum Sponsum ad castra euntem Albertinus prosequetur. Man ersieht hieraus, daß nach geschahener Verlobung noch einen Aufschub erlitt durch die militärische Stellung des Verlobten, der in österreichischen Diensten stand*). In diesem Acte ist daher nur von der zu erwartenden Vermählung die Rede, auf welche sich die Hoffnung des ganzen Landes stützt. Mit einem *sursum corda!* kündigt der Prologus die Absicht an, sich aus der niedrigen Sphäre, in welche die Disputation zwischen dem Grammaticus und Grammatista die Zuhörer versetzt hatte, sich wiederum zu den vorhin erwähnten hohen Personen zu erheben, von denen, wie er sagt, „die meisten uns vor den Augen sitzen“**). „Ob aber gleich höchstgedachte unsere gnädigsten Fürsten und Herren aus angeborener Guld und Clemenz sich anhero vor uns in die Ebene gestellt, ja gar in die Tiefe dieses unseres Schulplatzes, so bleiben sie doch allezeit in ihrer angeborenen Hoheit sitzen, und müssen von unseren Gedanken niemals anders als auf solcher Höhe angesehen werden. Daher noch einmal *sursum corda!*“

Sursum animos iterum, sursum ad sublimia mentes

Vertite, depressum destituendo solum!

Erhebet wiederum die Sinne

Auf unsers Fürstenhofes Zinne,

Hier kommen neue Sachen vor.

Ihr dürft nicht an dieser Erde leben:

Ihr müßt vielmehr in hohen Lüften schweben;

Erhebet euch dazu empor!“

Die obgedachten vier Lobredner der vier in dem ersten Acte gepriesenen Fürsten treten jetzt zusammen auf und halten ein Gespräch, welches sich auf die stattgefundene Verlobung bezieht, in der Weise, daß Antoninus, der obige Panegyrist des regierenden Herzogs Anton Ulrich, zuerst bemerkt, es fehle zu dem Glücke des Landes nur noch eins, nämlich junge fürstliche Erben. Ueber diesen Mangel und dessen Erzeugung sei daher noch etwas wenigens zu reden. Jeder von den vier Rednern spricht sich dann über das aus, was zu diesem Behufe von dem betreffenden Gliede des Braunschweigischen Fürstenhauses geschehen sei. So bemerkt zuerst Antoninus in Betreff des regierenden Herrn und seines durchlauchtigen jüngern Bruders (Ferdinand Albrecht I.), von ihnen sei nach Gottes Segen zur Erhaltung des Augustinischen Stammes so viel entsprossen, daß vorerst zur Succession kein Mangel sein werde. Er schließt mit einem „*satisfecerunt.*“ Augustinus erinnert hierauf daran, daß ohngeachtet der dermaligen Verheirathung des Herzogs August Wilhelm, diesem Fürsten nach des Herrn Willen doch der Segen der Ehe gefehlt habe. „*Fecit quod potuit.*“ Ein hochfürstliches Haus, bemerkt der dritte Redner, Rudolphinus, bestehe aber nicht bloß durch männliche Erben, sondern auch durch Erziehung solcher Prinzessinnen, welche durch seltene Qualitäten die Herzen anderer mächtiger Prinzen an sich ziehen, damit durch ansehnliche Schwägerschaften ein hohes Haus das andere unterstütze. Dies sei bereits von zwei Prinzessinnen des Herzogs Ludwig Rudolph geschehen, von der dritten (Antoinette Amalie) sei es zu

*) Was für eine Stelle er in denselben damals bekleidete, ergibt sich aus den vorliegenden Reden nicht. Auf Pricelius' Stammtafel des deutschen Welfenhauses wird er 1723 als kaiserlich österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, 1734 als Reichs-General-Feldmarschall bezeichnet. Zur Regierung kam er erst in seinem Todesjahre 1735.

**) Wenn gleich Braunschweig erst 1753 durch Herzog Carl I. auf die Dauer zur Residenz gemacht wurde, so hatte doch nicht bloß Rudolph August seinen Aufenthalt meistens in Braunschweig, sondern ebenfalls Anton Ulrich. Die Anwesenheit der fürstlichen Personen bei diesem Actus ergibt sich auch aus dem Prologus generalis des ersten Theils, welcher mit der Rede: Durchlauchtigste Herzogen, gnädigste Fürsten und Herren! beginnt.

erwarten. „Aliter satis fecit.“ Ferdinandinus erwähnt dann noch einmal die Verdienste der beiden Prinzen des Bevernischen Hauses um das Vaterland auf dem Schlachtfelde, hofft aber, daß der Himmel sie auch zur Erhaltung des Augustischen Stammes bestimmt haben werde, und schließt mit der Hoffnung: „fortasse satisfacient.“ Antoninus und Augustinus deuten dann auf die Erfüllung dieser Hoffnung hin mittelst der dritten Enkelin des regierenden Herzogs, welche dazu ausersehen sei, und Rudolphinus erklärt, die beiderseitigen Aeltern der Prinzessin seien damit einverstanden; worauf Ferdinandinus daran erinnert, „es müsse nur noch verglichen werden, welcher von den beiden Durchlauchtigen Ferdinandis aus einem Vetter ein Bräutigam und Erbe werden solle.“ Antoninus erklärt sodann Albertus dazu bestimmt, mit Antoinetta nach landesfürstlicher und älterlicher Declaration und Consens, wie auch nach beiderseitiger Inclination ein Paar zu machen, sobald noch eine Kriegsexpedition, welche Gott beglücken wolle, werde verrichtet sein. Er spreche dazu *iungantur animis*, worauf die drei Anderen successive hinzusetzen, Augustinus: *Iungantur verbo!* Rudolphinus: *Prosperentur!* Ferdinandinus: *Multiplacentur!* und so wie alle dem kurzen lateinischen Worte noch eine deutsche Paraphrase hinzusetzen, so auch der Letztere:

„Der Himmel geb' aus diesem Paar dem Lande höchst gewünschte Erben,
Damit bis an der Zeiten Ziel Augustens Stamm nicht möge sterben.“

Hierauf rufen zu guter Letzt alle auf einmal:

Multiplacentur!

Die guten Wünsche, welche den Verlobten vor der vollzogenen Vermählung auf seinem nochmaligen Zuge an den Rhein begleiten, werden dann von Albertinus Propempticus in deutschen Versen ausgesprochen.

Nach dem schon oben erwähnten Zwischenacte kehrt die Handlung dem Programme gemäß zu den Verlobten zurück. Denique ex instituto venietur ad Serenissimos Sponsos eorumque nuptias, primo ut ineundas, deinde ut iam initas; et postquam, indicio per Prologum facto, Serenissimus Sponsus ab Albertino secundo e castris revocatus, ab Albertino tertio rediens exceptus, ab Albertino quarto ob res gestas aliasque causas laudatus, et Serenissima Sponsa ab Antoniello seorsum compellata fuerit, gratulandi coniugii causa Albertino-Antoniellus primus omnia memorabit; secundus, ut omnia in rem convertantur, optabit; tertius opilionis more vota faciet. Tum Epilogus imponet finem.

Es treten also in diesem letzten Acte verschiedene neue Redner auf, welche sich theils mit dem Prinzen Ferdinand Albrecht, theils mit der Verlobten, theils mit beiden zusammen zu beschäftigen haben. Albertinus domum citans weiß in deutschen Versen viel von den Liebesfreunden zu sagen, welche den jungen Fürsten in der Heimat erwarten. Der folgende *reduci gratulans* erwähnt nur kurz die Kriegsthaten desselben auf dem letzten Feldzuge, die von dem vierten Albertinus in einem langen lateinischen Gedichte sehr detaillirt gepriesen werden (der Anfang lautet: *Dux serene, fortis heros, O voluptas patriae, Ferdinande Alberte Princeps, Quem feremus te modis? etc.*) Antoniellus rühmt sodann die fürstliche Braut und bezeugt seine Freude darüber, daß diese dritte Enkelin Anton Ulrich's nicht durch eine Vermählung aus dem Lande geführt werde. Albertino-Antoniellus endlich bezieht sich in seiner deutschen Rede auf die bereits geschehene Vermählung, und indem er diese mit dem passendsten Namen als eine *augusta* glaubt bezeichnen zu dürfen, weil ja durch dieselbe die beiden von dem glorwürdigsten Herzoge Augusto noch übrigen herstammenden Linien (die Wolfenbüttelsche und Bevernische) mit einander verknüpft werden, so wird er dadurch zugleich auf die Derivation des Wortes von *augere* geführt und verweilt bei der von dieser Vermählung zu hoffenden Vermehrung des fürstlichen Hauses mit einer Ausführlichkeit und in einer Weise, die dem heutigen Geschmacke in keiner Art zusagen kann, und welche auch für die damalige Zeit

um so auffallender erscheinen muß, wenn man bedenkt, daß, wenn auch nicht die junge Fürstin, aber doch jedenfalls der neuvermählte Prinz in eigener Person dieser Rede beigewohnt hat. Auch in dieser Beziehung gilt, was Gervinus (Geschichte der poetischen Nationalliteratur, Th. III. S. 94) von den in den Schulen aufgeführten Schauspielen aus dem siebenzehnten Jahrhundert sagt: „Es ist unglaublich, was man damals die Jugend sagen und spielen ließ, sich und Anderen zur Erbauung.“ Dasselbe paßt auch auf das Gedicht des dritten und letzten Albertino-Antoniellus, welcher „rustico more acclamans“ in der Person eines Schäfers seine Freude über die Vermählung ausspricht, und dabei sich in seinem Gedichte der plattdeutschen Sprache bedient, womit der ganze Actus schließt.

VI.

Der nächste große Actus, in welchem dreiundzwanzig Schüler in verschiedenen Rollen auftraten, wurde im Jahre 1714 gehalten ebenfalls auf Veranlassung verschiedener Ereignisse in dem fürstlichen Hause, nämlich des in diesem Jahre eingetretenen Regierungswechsels, indem nach dem Tode Anton Ulrich's der Erbprinz August Wilhelm seinem Vater in der Regierung folgte, und der in demselben Jahre erfolgten Geburt des zweiten Sohnes des im Jahre 1712 vermählten Ferdinand Albrecht (nach dem Aeltervater mütterlicher Seite Anton Ulrich genannt), sowie der gleichfalls in diesem Jahre gefeierten Vermählung des jüngern Bruders von Ferdinand Albrecht, Ernst Ferdinand, mit einer Tochter des Herzogs Friedrich Casimir von Curland, Eleonore Charlotte. Und da die in dem vorhergehenden Jahre erfolgte Geburt des ältesten Prinzen des Herzogs Ferdinand Albrecht, des nachmaligen Herzogs Carl I. noch nicht in der Schule gefeiert war, so wurde diese Feier mit dem gegenwärtigen Actus verbunden. Daß auch diesen Actus fürstliche Personen mit ihrer Anwesenheit beehrten, ergibt sich aus der von dem prolosor generalis an dieselben speciell gerichtete Rede. — Der erste Theil desselben ist dem Andenken des verstorbenen Fürsten gewidmet, und ein deutscher und lateinischer Redner beschäftigt sich der Ankündigung des Programms zufolge mit den ansehnlichsten Tugenden desselben, „seiner Gelehrsamkeit und Klugheit, Großthätigkeit und Großmildigkeit, Majestät und Gnade, Gerechtigkeit und Clemenz.“ Es würde zu weit führen und zugleich wenig Interesse haben, wollten wir die sämmtlichen Theile hier durchgehen. Nur als den Geschmack der damaligen Zeit, die Vorliebe für Chronogramme und Anagramme, bezeichnend, von dem auch in dem Programme vom Jahre 1860 Proben gegeben sind, möge hier noch der Inhalt des zweiten Theils erwähnt werden. In diesem Theile, der es mit dem Regierungsantritte August Wilhelms zu thun hat, wird fingirt, daß von einem Cammerherrn (Aulicus) zwei Personen in das fürstliche Vorgemach eingeführt werden, welche zu der angetretenen Regierung Glück wünschen wollen; beide legen ihren Reden ein Chronogramm zum Grunde. Der eine, welcher als Onomasta eingeführt wird, hat herausgebracht, daß das Jahr des Regierungsantrittes 1714 in dem Namen und Titel des durchlauchtigen Fürsten selbst enthalten sei, wenn man die Zahlbuchstaben zusammenzähle. Dabei muß er sich freilich die Freiheit nehmen, anstatt des ersten V in Luneburgi ein Y zu setzen. Er meint, es sei auch nicht ungewöhnlich, daß dieses Wort mit y geschrieben werde. So ergibt sich denn wirklich die Zahl 1714 aus den Worten aVgVstVs VVILheLMVs DVX brVnsVIgao et LynebVrgI, pater patrlae.

„Diejenigen,“ bemerkt er im Eingange seiner Rede, „welche großen Herren mit Lobreden aufwarten oder eine demüthigte Gratulation abtatten wollen, pflegen nicht allein andere gewöhnliche Arten zu gebrauchen, sondern auch öfters bei solcher Gelegenheit dero hohe Namen und zwar auf mancherlei Weise zu ihrem Zwecke zu verwenden.“ Beispiels halber erwähnt er, daß man auf Kaiser Leopold, welcher zugleich im Kriege gegen Franzosen und Türken Glück gehabt habe, aus dessen Namen Leopoldus das Anagramm gemacht habe: pello duos. So finde sich nun in dem Namen und Titel des jetzt zur Regierung gelangten

Herzogs die Zahl des gegenwärtigen Jahres, und dies lasse sich deuten, „daß Se. hochfürstliche Durchlaucht in diesem Jahre sonderlich zum Landesherrn versehen sei.“ Auch der Name Augustus scheint dem Redner ebenso ein glückliches Omen für die neue Regierung zu enthalten, wie der Name Wilhelm, der auf den guten Willen sich deuten lasse, den Seinigen ein sicherer Helm zu sein. — Der andere als Bibliander bezeichnete Redner benutzte einen Bibelspruch aus dem 20. Psalm, V. 6 (der Herr gewähre dich aller deiner Bitte) mit einer kleinen Veränderung, um auch in diesem ein Chronogramm auf das Jahr 1714 zu finden; er macht nämlich daraus: Der Herr geVVähre DICh aLLzeit Deiner Bltte, und flehet an dieses Wort anknüpfend um den göttlichen Segen für die neue Regierung.

In dem letzten Theile endlich, welcher der oben erwähnten Vermählung gewidmet ist, treten zwei Redner unter den Namen Erotius und Aretinus auf, welche unter einander darüber sprechen, daß Eros, die Liebe, und Arete, die Tugend, die beste Ehe machen; ein dritter, der unter dem Namen Accommodus aufgeführt wird, versucht das Gesagte auf die Neuvermählten anzuwenden. Er findet in dem Namen Ernestus durch Transposition der Buchstaben die Worte Estn' Erus (da Eros nur dialektisch von Erus verschieden sei), in dem Sinne: Ist die Liebe bei ihm anzutreffen? Diese Frage wird dann aber von dem Redner bejaht; namentlich sei ihm eigen Liebe zu Gott, und als eine Folge davon Liebe zur Tugend; diese letztere habe sich auch zu erkennen gegeben in der Wahl seiner Gemahlin, deren Name Eleonora ein Derivatium von dem griechischen Worte *Αεος*; die Barmherzigkeit andeute, welche sowohl eine Wirkung der Tugend überhaupt als eine besondere Art der Tugend sei. So sei denn auch hier Eros und Arete ehelich zusammengekommen. Die Tugend der erwählten Gemahlin bietet dann weiteren Stoff zu der beabsichtigten Lobrede. Zum Schlusse faßt aber ein neuer Redner, dessen fingirter Name Chaerea schon auf den Inhalt seiner (lateinischen) Rede hinzudeuten bestimmt ist, alle die Freuden, welche unser Land in dem einen Jahre erlebt habe, in einer kurzen Uebersicht zusammen; und da sich mit gratulatio sehr natürlich vota für die Zukunft vereinigen, so beabsichtigt er, den Inbegriff aller Wünsche für die beiden Vermählten in der Weise auszusprechen, daß in den Wünschen jedesmal zugleich die gegenwärtige Jahreszahl enthalten sei. Seine Wünsche lauten demnach:

VIVat, VIgeat, fLOreat ErnestVs ferDinanDVs DVX brVnsVICo-beVeranVs!
fLOreat prInCeps eLeonora CaroLLina, DVCIssa CVrLanDICA!

Man sieht, der junge Redner hat sich durch ein neugeschaffenes Wort (ducissa nach der Analogie von abbatissa gebildet) zu helfen gesucht, um sein Chronogramm zu Stande zu bringen. Sein hohes Auditorium wird wohl daran keinen Anstoß genommen haben. Auch möge aus diesem Barbarismus kein Schluß auf die Beschaffenheit der Rede selbst gemacht werden, welche ebenso wie die sämtlichen Primanerarbeiten jener Zeit den Beweis liefern, daß die lateinische Sprache den Verfassern insgemein ebenso geläufig, ja in stilistischer Hinsicht offenbar geläufiger war, als die Muttersprache. Zwar haben wir nicht Ursache, dieses letztere Verhältniß zurückzuwünschen. Wenn aber aus der Fertigkeit, mit welcher die lateinische Sprache damals gehandhabt wurde, sich wenigstens auf eine gleiche Fertigkeit im sprachlichen Verständniß der Schriftsteller schließen läßt, aus welchem allein dieselbe hervorgehen konnte, so ist doch wohl der Wunsch gerechtfertigt, daß die gegenwärtige Fertigkeit nicht so weit hinter der damaligen zurückstehen möchte, wie dies thatsächlich der Fall ist.